



Ausgabe 10/2020

28. Mai 2020

## **KKH: Pflegende Angehörige sind systemrelevant**

### **Bundespläne für Corona-Hilfen sinnvoll / Mehr Anträge auf Pflegegeld**

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Einschränkungen sind immer mehr Pflegebedürftige auf die Unterstützung durch Angehörige angewiesen. „In der Corona-Krise wird verstärkt privates Engagement vorausgesetzt. Viele Menschen stehen jedoch vor großen Herausforderungen, die pflegerische Tätigkeit mit Berufs- und Privatleben zu vereinbaren“, weiß Andrea Schneider, Leiterin der Pflegekasse bei der KKH Kaufmännische Krankenkasse. Der Bundesgesundheitsminister will deshalb pflegende Angehörige in der Corona-Krise durch eine Verlängerung des Pflegeunterstützungsgeldes stärker unterstützen. „Der Vorschlag ist sinnvoll. Wir begrüßen, dass die Regierung die Probleme von Pflegepersonen erkannt hat und für kurzfristige Unterstützung sorgt“. 76 Prozent der zu Pflegenden werden in der eigenen Häuslichkeit betreut, jeder Zweite davon wird allein durch pflegende Angehörige versorgt. Bei der KKH ist die Zahl derjenigen, die zu Hause einen Angehörigen pflegen, allein in den vergangenen sechs Monaten um fast 12 Prozent gestiegen. „Vor allem seit Anfang März stellen wir eine Zunahme der Anträge auf Pflegegeld fest“, sagt Andrea Schneider, Leiterin der Pflegekasse bei der KKH. „Angehörige müssen nun die Versorgung von Pflegebedürftigen sicherstellen. Denn Tagespflegeeinrichtungen sind vielerorts geschlossen, und ambulante Pflegedienste haben mit Personalmangel zu kämpfen und die Unterstützungsleistungen vor Ort reduziert.“

Generell ist seit längerem in Deutschland ein Trend zu häuslicher Pflege erkennbar. Seitdem die Anspruchsvoraussetzungen für die Pflegegrade im Jahr 2017 geändert wurden, hat die KKH bis heute einen Anstieg der Pflegepersonen um fast 40 Prozent verzeichnet. Mehr als 70.500 Angehörige kümmern sich bei der KKH aktuell um die Pflege eines nahen Verwandten, 2017 waren es dagegen etwa 50.500 Pflegepersonen. Die KKH rät Betroffenen, sich in der aktuellen Situation mit der Pflegekasse in Verbindung zu setzen und individuelle Möglichkeiten zu prüfen. Sollte in die ursprüngliche Versorgung ein Pflegedienst involviert gewesen sein, der in der aktuellen Situation keine freien Kapazitäten zur Verfügung stellen kann, helfen die Pflegekassen bei der Suche nach einem alternativen zugelassenen Pflegedienst. „Es besteht aber auch die Möglichkeit, unbürokratisch eine Umstellung auf Pflegegeldleistungen bei der Pflegekasse zu beantragen“, so Andrea Schneider.

Außerdem sollten Angehörige, die aufgrund systemrelevanter Berufe die Pflege ihrer Verwandten nicht sicherstellen können, sogenannte Notgruppen in Betracht ziehen und sich erkundigen, ob in der Umgebung eine solche Betreuungsmöglichkeit besteht. Um die Pflege zu organisieren, haben Arbeitnehmer zudem Anspruch auf zehn Tage Pflegeunterstützungsgeld, wenn sie eine Auszeit von ihrer Berufstätigkeit nehmen müssen. „Wer sich für einen längeren Zeitraum um einen pflegenden Angehörigen kümmern muss, kann für sechs Monate aus dem Job aussteigen und Pflegezeit beantragen“, erklärt Andrea Schneider.

Da Pflegebedürftige zur Risikogruppe von Covid-19 gehören, müssen besonders strenge hygienische Maßnahmen von den pflegenden Angehörigen beachtet werden. „Für Pflegepersonen gilt in dieser Zeit, besonders umsichtig und vorsichtig zu agieren, um sich selbst nicht anzustecken und das Virus nicht an gefährdete Menschen weiterzugeben“, sagt Andrea Schneider. Weiterführende nützliche Informationen und Tipps hat die KKH in einem Podcast zusammengestellt: <https://www.kkh.de/leistungen/pflege/pflege-corona>

## **Seniorenseminare in 2020**

Leider konnte das für den 11.05.-13.05.20 vorgesehene Seniorenseminar auf der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden. Auch der geplante Ersatztermin v. 14.09.-16.09.20 wurde aufgrund der Ungewissheit der weiteren Entwicklung abgesagt. Nach derzeitigen Stand wird das **Seminar v. 27.10.-29.10.20** in der dbb akademie wohl stattfinden. Bei Interesse bitte per Mail bewerben (info@vbba.de). Bewerbungsschluss ist der 30.06.2020.